

# **Vereinbarung Biosphärengemeinde des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe**

Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin (Schaalsee)

vertreten durch die Amtsleiterin Anke Hollerbach  
(im Folgenden auch Biosphärenreservatsamt genannt)

und

Stadt Boizenburg/Elbe, Kirchplatz 1, 19258 Boizenburg/Elbe  
(im Folgenden auch Biosphärengemeinde genannt)

vertreten durch den/die Bürgermeister/in Rico Reichelt

schließen folgende **Vereinbarung**

## **1. Selbstverständnis**

Unsere Gemeinde liegt in der Region des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe. Wir fühlen uns mit dem Biosphärenreservat und seinen Zielen besonders verbunden. Wir schätzen unsere Natur- und Kulturlandschaft in der Elberegion und setzen uns für die nachhaltige Entwicklung unserer Region ein.

Als Biosphärengemeinde des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe verpflichten wir uns, die Ziele des Biosphärenreservates in unserer täglichen Arbeit mitzutragen und weiter zu vermitteln.

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit ist für beide Seiten selbstverständlich. Die Biosphärengemeinde und das Biosphärenreservatsamt arbeiten eng mit den anderen Biosphärengemeinden sowie Partnern des Biosphärenreservates zusammen.

## **2. Voraussetzungen für die Anerkennung als Biosphärengemeinde**

Die Biosphärengemeinde hat sich intensiv mit seinen Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung auseinandergesetzt und beigefügten Fragebogen ausgefüllt (Anlage 1). Im Ergebnis hat sich die Biosphärengemeinde entschieden, in folgenden Themenfeldern Projekte in den nächsten Jahren weiter zu bearbeiten:

Governance, Beteiligung und Verwaltung:

- Fortführung und Ausgestaltung von Beteiligungsprojekten
- Regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitenden des Biosphärenreservatsamts und der Stadtverwaltung
- Mitarbeit in dem Bio.Re-Na Projekt der Metropolregion Hamburg, insbesondere im Bereich „nachhaltiger Tourismus“

Klima, Ressourcen, Schutz der Biodiversität

- Information und Beratung für Bürgerinnen und Bürger bei der privaten Energiewende

Soziales, Bildung und Kultur

- Konkrete Hitzevorsorge, insbesondere für vulnerable Gruppen

Die konkreten Projekte werden im jährlichen Gespräch zwischen Biosphärengemeinde und Biosphärenreservatsamt besprochen und im Jahresplan (Anlage 2) festgehalten.

### **3. Leistungen des Biosphärenreservatsamtes**

#### *1. Urkunde*

Die Biosphärengemeinde erhält vom Biosphärenreservatsamt eine Urkunde und eine Plakette, die sie als Biosphärengemeinde des Biosphärenreservates ausweisen.

#### *2. Nutzung des Logos*

Die Biosphärengemeinde erhält das Recht, die Bildmarke in Verbindung mit dem Schriftzug „Biosphärengemeinde Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“ im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Das Recht zum Gebrauch der Wort-Bild-Kombination ist durch die Biosphärengemeinde nicht übertragbar und unveräußerlich. Die Bildmarke in Verbindung mit dem Schriftzug „Biosphärengemeinde Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“ wird in digitalisierter Form übergeben. Sie ist patentrechtlich geschützt und darf nicht verfremdet oder verändert werden.

#### *3. Veranstaltungen*

Den Mitarbeitern der Biosphärengemeinde wird die Teilnahme an Weiterbildungen und anderen Veranstaltungen des Biosphärenreservatsamtes angeboten.

#### *4. Öffentlichkeitsarbeit*

Das Biosphärenreservatsamt übernimmt folgende Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Einrichtung eines Menüpunktes auf der Internetplattform [www.elbetal-mv.de](http://www.elbetal-mv.de) unter der Rubrik „Biosphärengemeinde Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“ (Informationsplattform für interessierte Gemeinden und Besucher sowie Verlinkung mit der Internetseite der Biosphärengemeinde)
- Darstellung der Gemeinde als Biosphärengemeinde des Biosphärenreservates in Veröffentlichungen
- Bereitstellung von Informationsmaterial im Rahmen der Verfügbarkeit

#### *5. Fachliche Unterstützung*

Das Biosphärenreservatsamt unterstützt beratend mit seinem Fachwissen die Umsetzung von Projekten, die der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde im Sinne der Ziele des UNESCO Programms „Mensch und Biosphäre“ dienen.

#### *6. Ansprechpartner*

- Das Biosphärenreservatsamt benennt als ständigen Ansprechpartner die Dezernentin/den Dezernenten des Dezernats 4.

### **4. Leistungen der Biosphärengemeinde:**

#### *1. Information*

- Darstellung als Biosphärengemeinde des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe (Nutzung des Logos in Zusammenhang mit der Gemeinde, z. B. an Gebäuden, im Marketing, auf Kopfbögen usw.)
- umfassende und gute Information der Bewohner und Gäste über Besonderheiten und Möglichkeiten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe sowie das umweltgerechte Verhalten in den Schutzgebieten
- Darstellung der Partnerschaft und der Inhalte auf der eigenen Internetseite und Internet-Link zur Webseite [www.elbetal-mv.de](http://www.elbetal-mv.de) (mit Logo)
- Hinweise zur umweltfreundlichen Mobilität in der Biosphärenreservatsregion (z. B. Angebote des ÖPNV)

- Auslegen der Publikationen des Biosphärenreservatsamtes
  - Beschilderung an den Ortseingängen oder an gemeindlichen Einrichtungen (CD wird der Gemeinde durch das Biosphärenreservatsamt zur Verfügung gestellt)
  - Wenn möglich Gestaltung eines Informationsbereiches zum Biosphärenreservat an geeigneter Stelle als gemeinsame Aufgabe (z.B. auch in den Tourismusinformatio-  
nen)
2. *Weiterbildung*
- Teilnahme der Mitarbeiter der Biosphärengemeinde an durch das Biosphärenreservatsamt angebotenen Weiterbildungen und Schulungen
3. *Förderung einer nachhaltigen Entwicklung*
- Die Biosphärengemeinde unterstützt die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte
  - Die Biosphärengemeinde schafft Möglichkeiten für die Bewohner, sich in die Planungen der Gemeinde einzubringen.
  - Die Biosphärengemeinde arbeitet immer an den jährlich vereinbarten Projekten des Jahresplans (Anlage 2) zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Gemeinde.
4. *Ansprechpartner*
- Als Ansprechpartner für das Biosphärenreservatsamt steht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zur Verfügung.

## 5. Geltungsdauer

Die Vereinbarung wird in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Biosphärenreservatsamt und Biosphärengemeinde einmal im Jahr überprüft. In diesem Gespräch werden Ziele für das folgende Jahr gemeinsam festgelegt und im Jahresplan (Anlage 2) festgehalten. Falls wesentliche Grundlagen der Vereinbarung nicht mehr gegeben sind, kann die Vereinbarung von jedem der Partner gekündigt werden.

Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlischt das Recht zur Nutzung des Logos mit dem Schriftzug „Biosphärengemeinde Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“. Der Vertrieb von Druckerzeugnissen, die das Logo tragen, ist für eine Übergangsfrist von maximal einem Jahr zulässig. Die Verwendung des Logos in oder auf Druckerzeugnissen in einer Neuauflage ist untersagt.

Ort, Datum

---

Anke Hollerbach  
Leiterin  
Biosphärenreservatsamt  
Schaalsee-Elbe

---

Rico Reichelt  
Bürgermeister /in  
Stadt Boizenburg/Elbe